

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung und -erhaltung ausgerichtete Unternehmensführung ist der Maßstab allen Handelns des Vorstands und Aufsichtsrats der voxeljet AG und Grundlage des Unternehmenserfolgs. Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend unserer Corporate-Governance-Grundsätze, den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung und gemäß §§ 289f und 315d HGB über die Corporate Governance bei der voxeljet AG. Die Erklärung zur Unternehmensführung wird durch den Lagebericht, das Form 20F sowie die Entsprechenserklärung ergänzt, welche auf der Homepage unter www.voxeljet.de aufrufbar sind. Unter der Rubrik „Investor Relations > Governance > Governance Documents“ sind auch der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG abrufbar.

Wesentliche Unternehmensführungspraktiken und Compliance

Verantwortungsvolles, nachhaltiges und soziales Handeln ist für die voxeljet AG seit jeher ein tragendes Element der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehört die Integrität im Umgang mit Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit.

voxeljet versteht unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung sowie die Befolgung der zusätzlichen internen Regelwerke. voxeljet entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils geltenden Fassung. Soweit die voxeljet AG dennoch von den Empfehlungen des Kodex abweicht, wird hierüber in der gesondert aufgeführten Entsprechenserklärung berichtet. Das Unternehmen verfügt über einen unternehmensweit gültigen „Code of Conduct“.

Seit dem Jahr 2013 wurde die Compliance-Organisation kontinuierlich weiterentwickelt. Ausgangspunkt für die Compliance-Aktivitäten bilden die Verhaltensgrundsätze der voxeljet AG („Code of Conduct“). Diese sind unternehmensweit kommuniziert und der Code of Conduct ist auf der

Homepage der voxeljet AG www.voxeljet.de unter „Investor Relations > Governance > Governance Documents“ veröffentlicht. Es wurde ein voxeljet-Compliance-Team gebildet und ein Chief-Compliance-Officer für die gesamte voxeljet-Gruppe bestellt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse von in verschiedenen Unternehmensbereichen durchgeführten Compliance-Risikoanalysen wurden Maßnahmen definiert, um allen wesentlichen Compliance-Risiken entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen schließen neben einschlägigen internen Compliance-Vorgaben auch die Zusammenarbeit mit lokalen, qualifizierten Partnern ein. Des Weiteren werden in Ländern, in denen die voxeljet AG mit eigenen Tochtergesellschaften und Mitarbeitern vertreten ist, die lokalen Anforderungen an ein Compliance-Programm kontinuierlich überwacht und bei Bedarf das bestehende Compliance-Programm angepasst.

Alle Mitarbeiter der voxeljet-Gruppe werden hinsichtlich Compliance-Themen jährlich geschult.

Aktionäre und Hauptversammlung

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Auf der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 waren 1.455.951 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten. Damit konnte eine rechnerische Präsenz von 15,94 % des satzungsgemäßen Grundkapitals erreicht werden. Alle zur Beschlussfassung stehenden Tagesordnungspunkte wurden durch die Hauptversammlung mit großer Mehrheit angenommen.

Organe der Gesellschaft

Die voxeljet AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die jeweils mit eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der voxeljet AG arbeiten bei der Leitung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Details

zum Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat werden ausführlich im Bericht des Aufsichtsrats erläutert, der auf der Webseite der Gesellschaft unter www.voxeljet.de bei den Dokumenten zur jeweiligen Hauptversammlung abgerufen werden kann.

Der Vorstand und seine Arbeitsweise

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Zuständigkeitsbereichen. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder für die Geschäftsführung der Gesellschaft führt jedes Vorstandsmitglied die ihm ggf. durch einen Geschäftsverteilungsplan oder andere Vorstandsbeschlüsse zugewiesenen Bereiche in eigener Verantwortung. Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, die fall- und themenbezogen, jedoch mindestens 2-wöchentlich, stattfinden. Beschlüsse des Vorstands werden stets mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der voxeljet AG kann sich aus einer oder mehreren Personen zusammensetzen und bestand zum Bilanzstichtag aus zwei Mitgliedern. Dies waren Dr. Ingo Ederer (CEO) und Rudolf Franz (CFO/COO). Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands wird darauf geachtet, dass ihre Amtszeit nicht über deren 65. Geburtstag hinaus fort dauert.

Der Aufsichtsrat steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand zu Fragen der längerfristigen persönlichen Planung des jeweiligen Vorstandsmitgliedes. Dies findet Berücksichtigung bei der Gestaltung und Laufzeit neuer Vorstandsverträge.

Im Sinne einer wirksamen Nachfolgeplanung beschäftigt sich der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang regelmäßig mit vorausschauend notwendigen Ergänzungen im Vorstand bzw. mit der Frage, welche Profile und Führungskräfte für die Umsetzung der Strategie zukünftig gefordert sind.

Bei der Übernahme einer Vorstandsposition im Zuge der Nachfolge werden sowohl Mitarbeiter der zweiten Führungsebene berücksichtigt, die nach Kenntnis des Aufsichtsrates die Qualifikation und das Potential zur Übernahme einer Vorstandsposition aufweisen, als auch externe Kandidaten. Der

Aufsichtsrat verfügt dazu über ausreichende Erfahrung und ein geeignetes Netzwerk zur Lösung solcher Fragestellungen unter Berücksichtigung der jeweiligen zeitlichen Notwendigkeiten. Zeitlich beschäftigt sich der Aufsichtsrat mit konkreten Nachfolgefragen rund fünfzehn Monate vor dem regulären Ablauf der laufenden Vorstandsverträge.

Die Mitglieder des Vorstands üben keine Aufsichtsratsstätigkeit in anderen börsennotierten Unternehmen aus.

Der Aufsichtsrat und seine Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise bei größeren Investitionen – beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat hat sich im Januar 2024 gemäß der Empfehlung des DCGK D.12 einer Beurteilung seiner Wirksamkeit und auch der Wirksamkeit der Ausschuss-Arbeit unterzogen. Anhand eines umfassenden Kriterienkataloges haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Arbeit und ihre Wirksamkeit erfasst und kommentiert und in einer abschließenden Sitzung am 27. Februar 2024 die Ergebnisse und Verbesserungen diskutiert.

Detaillierte Informationen zu den Arbeits- und Beratungsschwerpunkten des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum sind im Bericht des Aufsichtsrats erläutert, der auf der Webseite der Gesellschaft unter www.voxeljet.de bei den Dokumenten zur jeweiligen Hauptversammlung abgerufen werden kann.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der voxeljet AG gehören seit der im Jahr 2023 von der Hauptversammlung beschlossenen Änderung von § 10 Abs. 1 der Satzung vier (bisher: drei) Mitglieder an, die von den Aktionären gewählt werden. Die vorgenannte Satzungsänderung ist am 13. Juni 2023 durch Eintragung in das Handelsregister wirksam geworden.

Herr Peter Nietzer ist Vorsitzender des Aufsichtsrates. Herr Volker Neuber hat das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden übernommen. Frau Kerstin von Diemar ist von der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates gewählt worden und von diesem Amt mit Wirkung zum Ablauf

der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 zurückgetreten. Frau Jacqueline Dee Schneider und Frau Jane Marie Arnold wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als weitere Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt.

Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt grundsätzlich fünf Jahre, die laufende Amtsperiode aller amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Hauptversammlung, die über deren Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Ferner soll die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht über deren 75. Geburtstag hinaus andauern.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich ein in ein gesamthaftes Kompetenzprofil eingebettetes Diversitätskonzept gegeben und die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung bestimmt:

- Für die Besetzung des Aufsichtsrates gelten als Auswahlkriterien die persönliche Eignung, Erfahrung und Qualifikation.
- Wenigstens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten der Gesellschaft als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere:
 - Unternehmenserfahrung in einem internationalen Umfeld
 - Erfahrung in der Leitung bzw. Überwachung vergleichbarer Unternehmen
 - Vertiefte Kenntnis der Geschäftsmodelle bzw. der wesentlichen Geschäftsfelder der voxeljet AG
 - Kenntnisse in Bezug auf die Herstellung und Wartung der voxeljet-Produkte und Dienstleistungen
 - Erfahrung im Risikomanagement, Compliance und Corporate Governance
 - Börsen- bzw. aktienrechtliche Kenntnisse und Erfahrungen
 - Erfahrung im Hinblick auf Forschung und Entwicklung, die Technologie der voxeljet-Produkte und Kenntnis der entsprechenden Einflussfaktoren

Der Aufsichtsrat veröffentlicht die individuellen Erfahrungsprofile seiner Mitglieder auf der Homepage des Unternehmens unter www.voxeljet.de unter „Governance > Supervisory Board“, so dass sich jeder Aktionär einen Überblick verschaffen kann.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats soll die Mehrheit seiner Mitglieder unabhängig im Sinne von Ziffer C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein, d.h. keine geschäftliche oder persönliche Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen oder deren Vorstand haben. Dem Aufsichtsrat sollen zudem (Empfehlung C.11 des Kodex) nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören und (Empfehlung C.12) Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Da es bei der voxeljet AG keinen kontrollierenden Aktionär gemäß Empfehlung C.9 des Kodex gibt, sind alle Aufsichtsratsmitglieder unabhängig in diesem Sinne.

Dem Gremium gehören mit Herrn Nietzer, Herrn Neuber und Frau von Diemar bzw. Frau Arnold und Frau Schneider nur solche Mitglieder an, die unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sind. Dies ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats eine angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern.

Bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird allein auf diese besondere Kompetenz und Qualifikation Wert gelegt. Aus diesen Gründen und aus der Begründung bezüglich des Kompetenzprofils der Aufsichtsratsmitglieder sieht der Aufsichtsrat die Umsetzung eines kompetenten Gesamtgremiums als erreicht an. Den Stand der Umsetzung zeigt auch die folgende Kompetenzmatrix:

	Peter G. Nietzer	Volker Neuber	Kerstin v. Diemar	Jacqueline Dee Schneider	Jane Marie Arnold
Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung inklusive Nachhaltigkeitsberichtserstattung und deren Prüfung	X¹		X		
Unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand	X	X	X	X	X
Unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär	X	X	X	X	X
Unternehmenserfahrung in einem internationalen Umfeld	X²	X⁶	X⁸	X¹⁰	X¹¹
Erfahrung in der Leitung bzw. Überwachung vergleichbarer Unternehmen	X¹	X⁷			
Vertiefte Kenntnis der Geschäftsmodelle bzw. der wesentlichen Geschäftsfelder der voxeljet AG	X³	X³		X	X

Kenntnisse in Bezug auf die Herstellung und Wartung der voxeljet-Produkte und Dienstleistungen	X ⁴	X ⁴		X ¹²	X ¹²
Erfahrung im Risikomanagement, Compliance und Corporate Governance	X ¹		X ⁹		X ¹¹
Börsen- bzw. aktienrechtliche Kenntnisse und Erfahrungen	X ⁵			X ¹⁰	
Erfahrung im Hinblick auf Forschung und Entwicklung, die Technologie der voxeljet-Produkte und Kenntnis der entsprechenden Einflussfaktoren	X	X			

Fußnoten:

- 1: Herr Nietzer ist seit Jahren Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft und Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Zuvor war er bereits Aufsichtsratsvorsitzender der Wavelight AG. Darüber hinaus war Herr Nietzer in der Zeit von 2005–2017 als CFO der GermanCapital GmbH tätig.
- 2: Herr Nietzer war in der Zeit zwischen 2013–2016 Non-Executive Director verschiedener Fondsgesellschaften der international tätigen Cognis-Gruppe.
- 3: Als langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Nietzer mit den Geschäftsmodellen und den wesentlichen Geschäftsfeldern der voxeljet AG bestens vertraut. Herr Neuber verfügt mit seiner mehrjährigen Erfahrung in anderen Unternehmen, die in ähnlichen Bereichen tätig sind, über ein tiefes Verständnis des Geschäftsmodells bzw. der wesentlichen Geschäftsfelder der voxeljet AG.
- 4: Herr Nietzer und Herr Neuber sind seit mehreren Jahren im Bereich der additiven Fertigung tätig und verfügen daher über Kenntnisse in Bezug auf die Herstellung und Wartung von voxeljet-Produkten und Dienstleistungen.
- 5: Siehe die Ausführungen zu 1). Seit Jahrzehnten überwacht Herr Nietzer als Vorsitzender des Aufsichtsrats verschiedene börsennotierte Aktiengesellschaften.
- 6: Herr Neuber war in der Zeit zwischen 2004–2010 als Vice President der Husky Injection Molding Systems Ltd. international tätig, wobei er insbesondere für die Entwicklung der Märkte in Europa, Afrika und im Mittleren Osten zuständig war.
- 7: Über die unter 6) beschriebenen Tätigkeiten hinaus ist Herr Neuber aktuell als CEO für die CUTMETALL Holding GmbH tätig.
- 8: Frau von Diemar arbeitete in der Zeit zwischen 2007–2016 für die Forum Media Group GmbH und leitete dort 15 globale Tochterunternehmen. Sie war darüber hinaus als non-executive board member für die australische nextmedia pty ltd. und die kanadische Kenilworth Media Inc. tätig.
- 9: Frau von Diemar hat durch ihre früheren Tätigkeiten und ihre akademischen Qualifikationen Erfahrung in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Corporate Governance.
- 10: Frau Schneider bekleidet ein Mandat bei einem US-börsennotierten Unternehmen und leitet den Vergütungs- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats.
- 11: Frau Arnold war von 2017 bis 2021 Senior Vice President Global Head Prozessleittechnik bei Covestro / Bayer und arbeitete in diesem Zusammenhang im internationalen Umfeld.
- 12: Frau Schneider und Frau Arnold haben durch ihre frühere Tätigkeit im internationalen Technologiebereich Erfahrung mit Geschäftsmodellen im Zusammenhang mit additiver Fertigung und Materialien.

Der Aufsichtsrat der voxeljet AG hat sich ein Ziel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat im Sinne des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Frauenquote)“ gesetzt und in dieser Erklärung veröffentlicht (siehe unten).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat

Seit dem Jahr 2013 bildet der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss. Die Mitglieder seit 2021 sind Herr Peter Nietzer (Ausschussvorsitzender), Frau Kerstin von Diemar (bis Mai 2023), Herr Volker Neuber sowie Frau Jacqueline Schneider (seit Mai 2023) und Frau Jane Arnold (seit Juni 2023).

Seit dem Jahr 2013 bildet der Aufsichtsrat ebenfalls einen Nominierungsausschuss. Dessen Mitglieder sind bis Mai 2023 Herr Peter Nietzer (Ausschussvorsitzender), Frau Kerstin von Diemar sowie Herr Volker Neuber und ab Juni 2023 Herr Peter Nietzer, Herr Volker Neuber, Frau Jacqueline Schneider (Ausschussvorsitzende) und Frau Jane Arnold.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen gemäß §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Die voxeljet AG ist ein börsennotiertes, jedoch nicht paritätisch mitbestimmtes Unternehmen. Gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Frauenquote) ist deshalb eine Einführung der 30%-igen Frauenquote im Aufsichtsrat der voxeljet AG nicht bindend. Aufgrund der Börsennotierung ist das Unternehmen aber verpflichtet, Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für die Erreichung dieser Zielgrößen festzulegen.

Vorstand und Aufsichtsrat der voxeljet AG haben sich folgende Ziele für den Frauenanteil in Führungspositionen gesetzt und kommen damit den gesetzlichen Pflichten nach:

- Für den Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % festgelegt. Dieser liegt zum 15. März 2024 bei 50 %.
- Für den Vorstand wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % festgelegt. Dieser liegt zum 15. März 2024 bei 0 %.
- Die Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen ist der 30. Juni 2026.
- Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30,0 % festgelegt. Der aktuelle Frauenanteil in dieser Führungsebene liegt zum 15. März 2024 bei 30 %.
- Für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30,0 % festgelegt. Der aktuelle Frauenanteil in dieser Führungsebene liegt zum 15. März 2024 bei 24 %.
- Die Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen ist der 28. Februar 2028.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung hat am 25. Mai 2023 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde durch den Aufsichtsrat erteilt.

Bereits vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat vom Wirtschaftsprüfer eine Erklärung über die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft eingeholt. Diese gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat mit dem Prüfer vereinbart, dass der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich über Ausschluss- und Befangenheitsgründe während der Prüfung unterrichtet wird.

Bei einem eventuellen Auftreten wesentlicher im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellter Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll-

und Risikomanagementsystems ist der Wirtschaftsprüfer zusätzlich angehalten, darüber gesondert zu berichten.

Erklärung nach § 161 AktG und Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die aktuelle Entsprechenserklärung vom 20. Dezember 2023 wird nachfolgend wiedergegeben:

„Nach § 161 Aktiengesetz sind Vorstand und Aufsichtsrat aller deutschen börsennotierten Aktiengesellschaften verpflichtet, einmal jährlich die Beachtung der Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) zu erklären bzw. sämtliche Abweichungen von diesen Empfehlungen im Einzelnen darzulegen. Vorstand und Aufsichtsrat der voxeljet AG haben die letzte jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 20. Dezember 2022 abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat der voxeljet AG erklären, dass die voxeljet AG seit der letzten Entsprechenserklärung vom 20. Dezember 2022 den Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022, bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, („Kodex 2022“), mit Ausnahme der nachfolgend genannten und begründeten Abweichungen entsprochen hat und auch künftig entsprechen wird:

1. Empfehlungen A.1, A.3 und A.5: Geschäftsführung und Nachhaltigkeit

Der Kodex 2022 sieht in verschiedenen Empfehlungen zur Geschäftsführung des Vorstands die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten vor. Nach Empfehlung A.1 Satz 1 des Kodex 2022 soll der Vorstand die mit Sozial und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. Neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen sollen in der Unternehmensstrategie auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden (Satz 2). Zudem soll die Unternehmensplanung entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen (Satz 3). Nach der Empfehlung A.3 des Kodex 2022 sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken (Satz 1) und dabei die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen (Satz 2). Empfehlung A.5 des Kodex 2022 sieht vor, dass im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden sollen und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden soll.

Die voxeljet AG legt seit Jahren großen Wert auf Nachhaltigkeit und bezieht bereits jetzt die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Tätigkeit in die Unternehmensstrategie und -führung mit ein. Die mit den Sozial und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit werden durch die Gesellschaft im angemessenen Umfang identifiziert und bewertet. Aufgrund der Größe und der Struktur der Gesellschaft erfolgt jedoch derzeit noch keine dezidierte Festlegung entsprechender finanzieller und nachhaltigkeitsbezogener Ziele in der Unternehmensplanung. Die Gesellschaft wird Sozial und Umweltfaktoren im

Einklang mit den gesetzlichen Regelungen wie bereits in der Vergangenheit auch zukünftig bei der Planung und Ausgestaltung der Unternehmensstrategie und -führung berücksichtigen.

Zudem werden nachhaltigkeitsbezogene Ziele bei sämtlichen Überlegungen zur Unternehmensplanung sowie dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem mit einbezogen, als solche in der Dokumentation jedoch noch nicht explizit aufgeführt. Rein vorsorglich wird daher auch bezüglich der Empfehlungen A.3 und A.5 eine Abweichung erklärt.

2. Empfehlung B.1: Besetzung des Vorstandes

Die voxeljet AG misst dem Thema Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung des Vorstands eine hohe Bedeutung bei. Wichtigste Kriterien bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands sind Fähigkeiten und Qualifikation. Da angesichts der derzeitigen Größe der Gesellschaft der Vorstand nur aus zwei Personen besteht, die über langjährige Erfahrung in dem Unternehmen verfügen und die den Börsengang der Gesellschaft aktiv gesteuert und umgesetzt haben, war es nicht im Interesse der Gesellschaft, andere Kandidat*innen aus Gründen der Vielfalt (Diversity) vorzuziehen. Soweit in der Zukunft neue Vorstandsmitglieder berufen werden sollten, wird der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) achten, wobei dies keine Selbstbindung der Gesellschaft bedeutet, dass ein weiteres Mitglied des Vorstands der Gesellschaft notwendigerweise eine Person eines bestimmten Geschlechts sein müsste.

3. Empfehlung C.1 Satz 3: Nachhaltigkeitsexpertise im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Nach der Empfehlung C.1 Satz 3 des Kodex 2022 soll das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen.

Wie bereits erläutert, legt die voxeljet AG seit Jahren großen Wert auf Nachhaltigkeit und bezieht die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Tätigkeit in die Unternehmensführung mit ein. Entsprechende Bedeutung und Berücksichtigung findet das Thema Nachhaltigkeit auch in der Besetzung und Arbeit des Aufsichtsrats. So verfügt der Aufsichtsrat bereits seit Langem über Kompetenzen und Expertise zu den für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Bisher wurde diese Nachhaltigkeitsexpertise nicht gesondert im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats aufgeführt. Im Rahmen der nächsten Aktualisierung des Kompetenzprofils wird dieses um das Kriterium der Expertise zu Nachhaltigkeitsfragen ergänzt.

4. Empfehlung D.3 Satz 4: Angaben zum Sachverstand der Mitglieder des Prüfungsausschuss

Nach Empfehlung D.3 Satz 4 des Kodex 2022 soll die Erklärung zur Unternehmensführung die betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung nennen und nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten enthalten.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über umfassende Expertise auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Bisher wurde von einer gesonderten Auflistung und Darstellung des Sachverstands der Mitglieder des Prüfungsausschusses abgesehen, da bereits im Rahmen der Kompetenzmatrix Angaben zum Sachverstand der Aufsichtsratsmitglieder auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung erfolgen. Künftig werden entsprechende Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung aufgenommen und wird damit der Empfehlung D.3 Satz 4 des Kodex 2022 entsprochen.

5. Empfehlung D.3 Satz 5: Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Die Empfehlung D.3 Satz 5 des Kodex 2022 sieht vor, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll.

Der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende der voxeljet AG verfügt im Verhältnis zu den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats über die größte Fachkompetenz in den Themen, die in den Zuständigkeitsbereich des Prüfungsausschusses (Audit Committee) fallen. Vor diesem Hintergrund ist der amtierende Aufsichtsratsvorsitzende am besten geeignet, auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss (Audit Committee) wahrzunehmen. Es liegt deshalb nach Auffassung der

voxeljet AG im Interesse der Gesellschaft, von der Empfehlung D.3 Satz 5 des Kodex 2022 abzuweichen.

6. Empfehlung G.7: Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile

G.7 Satz 1 des Kodex 2022 empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen soll. Hiervon abweichend werden die Leistungskriterien für die langfristig variable Vergütung der Vorstandsmitglieder einmalig und zu Beginn des dreijährigen Bemessungszeitraumes durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die langfristig variable Vergütung wird für die Erreichung langfristig orientierter Ziele gewährt. Vor diesem Hintergrund hält es die Gesellschaft nicht für erforderlich, die mehrjährig ausgelegten Ziele jährlich zu modifizieren.

7. Empfehlung G.10: Art der und Verfügung über variable Vergütungsbeträge durch die Vorstandsmitglieder

Nach G.10 Satz 1 des Kodex 2022 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbestandteile überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt werden. Ferner soll das Vorstandsmitglied nach Satz 2 der Empfehlung G.10 über die langfristigen Gewährungsbeiträge erst nach vier Jahren verfügen können.

Abweichend von Satz 1 werden die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge weder überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt noch aktienbasiert gewährt. Sollte der Aufsichtsrat von der im neuen Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch machen und einen Teil der langfristig variablen Vergütung in Form von virtuellen oder echten Aktienoptionen gewähren, so wird die variable Vergütung jedenfalls nicht überwiegend aktienbasiert gewährt werden. Die für ein Unternehmen wie die voxeljet AG ohnehin nicht zu unterschätzende Komplexität eines aktienbasierten Vergütungssystems verkompliziert sich durch die amerikanische Notierung einer deutschen Gesellschaft erheblich. Aus Sicht der Gesellschaft genügt es, den Vorstand durch eine zwar nicht aktienbasierte, dafür aber an sorgfältig ausgewählten und ambitionierten Zielen ausgerichtete variable Vergütung zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft anzuhalten.

Abweichend von Satz 2 können die Vorstandsmitglieder über die langfristig variablen Gewährungsbeträge schon nach Ablauf von drei Jahren verfügen. Die Gesellschaft hält es nicht für erforderlich, den Vorstand durch eine vierjährige Wartefrist zu nachhaltigem Wirtschaften anzuhalten. Vielmehr erscheint eine Wartefrist von drei Jahren für die langfristig variablen Gewährungsbeträge ausreichend, schon weil die Vorstandsverträge bei der Gesellschaft typischerweise lediglich über drei Jahre geschlossen werden.“

Eine Ablichtung der ausgefertigten und unterschriebenen Fassung ist abrufbar unter:

<https://investor.voxeljet.com/governance/compliance-statement-entsprechenserklärung/default.aspx>

Friedberg, 19. März 2024,

voxeljet AG